

Nachhilfe

Beitrag von „SunnyGS“ vom 9. August 2010 16:00

Zitat

Original von Avantasia

Versteuert wird immer die Summe aus allen Tätigkeiten. D.h. wenn du als angestellter Lehrer UND als Nachhilfelehrer ZUSAMMEN unter 400€ verdienst, dann musst du das nicht versteuern ("Geringfügig Beschäftigter").

À+

Avantasia, das stimmt so nicht.

Man kann neben seinem Hauptjob noch einen 400 Eurojob haben und muss diese 400 Euro NICHT versteuern. Die Einkünfte aus dem Lehrerjob bleiben natürlich zu versteuern.

LG

Sunny